

An den Landrat

Glarus, 25. August 2021

Bericht zur Freigabe eines Verpflichtungskredits über maximal 800'000 Franken für die Neuausrichtung der Laufbahnberatung im Erwachsenenbereich und den Pilotbetrieb während vier Jahren

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte das oben genannte Geschäft an ihrer Sitzung vom 25. August 2021 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Dr. Priska Müller Wahl, Niederurnen

Mitglieder: LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
LR Stephan Muggli, Betschwanden (Ersatz von LR Christian Marti)
LR Barbara Rhyner, Elm (Ersatz von LR Kaspar Krieg)
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Ruedi Schwitter, Näfels
LR Sarah Küng Hefti, Glarus
LR Hans Jenny, Ennenda

Entschuldigt: LR Christian Marti, Glarus
LR Kaspar Krieg, Niederurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Dr. Markus Heer, Regierungsrat
- Christoph Zimmermann, Departementssekretär DBK

Das Sitzungsprotokoll wurde von Jacqueline Paysen-Petersen, Sekretariat Departement Bildung und Kultur, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag LR «Verpflichtungskredit über maximal 800'000 Franken für die Neuausrichtung der Laufbahnberatung im Erwachsenenbereich und den Pilotbetrieb während vier Jahren»

1. Grundsätzliches zur Vorlage

Regierungsrat Dr. Markus Heer führte die Kommission kurz in das Geschäft ein. Aus Sicht des Regierungsrats ist die vorgesehene Verstärkung der Beratung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss unbedingt nötig. Nicht nur im Sinne einer Offensive gegen den Fachkräftemangel, sondern ganz gezielt auch zur Verhinderung von Arbeitslosen, welche als Folge der fortschreitenden Digitalisierung zunehmend zu erwarten sind. Der Strukturwandel dürfte für viele eher schlecht ausgebildeten Arbeitskräfte eine Herausforderung darstellen, welcher sie ohne aktive Unterstützung nicht gewachsen sind. Mit dem Projekt sollen für eine Versuchsphase von vier Jahren die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden. Dies sei nötig, um der Berufs- und Laufbahnberatung die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe zu ermöglichen, ohne damit die erfolgreiche Beratung der Jugendlichen bei ihrem Eintritt in die Berufstätigkeit einzuschränken. Mit den ergänzenden Bundesbeiträgen von gegen 400'000 Franken stünden insgesamt genügend Mittel zur Verfügung. Diese neue Aufgabe gehe damit nicht zulasten von bestehenden Dienstleistungen.

Bereits in der Grundsatzdiskussion zur Vorlage zeigte sich in der Kommission, dass die Einschätzung der Notwendigkeit eines Projektes in der angestrebten Grössenordnung unterschiedlich ausfällt. Die Kommission verzichtete nach einem Hinweis aus der Verwaltung darauf, einen förmlichen Entscheid zum Eintreten zu fällen und schritt nach einigen mehrheitlich unterstützenden Voten zur inhaltlichen Beratung.

2. Detailberatung

Im Rahmen der lebhaften Diskussion in der Kommission wurde nicht in Abrede gestellt, dass sich einige Arbeitnehmer zukünftig umorientieren müssten. Die dafür nötige Unterstützung bedinge aber keine zusätzlichen Mittel, weil es im Interesse der einzelnen Betroffenen liegen müsse, sich eigenverantwortlich um die berufliche Zukunft zu kümmern. Es wurde aber auch klare Zustimmung für den Antrag der Regierung signalisiert. Es sei richtig, aktiv auf die von einem Stellenverlust mit anschliessender Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitskräfte zuzugehen. Es könnten damit nicht nur hohe Kosten des Gemeinwesens vermieden, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Behebung des drängenden Fachkräftemangels geleistet werden.

In der Kommission wurden auch einzelne Stimmen laut, die in Zweifel zogen, ob der vorgesehene Einsatz von zusätzlichem Personal nötig sei. Aus dem Antrag gehe zu wenig deutlich hervor, was genau beabsichtigt werde. Es sei auch fraglich, ob die vermutete Nachfrage genügend abgeklärt worden sei. Es sei auch weniger auf nicht eindeutige, statistische Werte bezüglich Ausbildungsstand der Bevölkerung abzustellen, sondern zu anerkennen, dass trotzdem ein beachtliches Bruttosozialprodukt erwirtschaftet werde. Arbeitskräfte, welche die Berufsbranche wechseln möchten, würden regelmässig von ihrem Arbeitgeber unterstützt und sollten dies aus eigener Initiative tun. Verordnete Umschulung sei wenig wirksam, es brauche den selbständigen Willen der Betroffenen. Die Berufsberatung und weitere private Organisationen richten sich bereits heute auch an Erwachsene, weshalb ein Ausbau nicht nötig sei. Die geplante Aufstockung bedeute einen erheblichen, wiederkehrenden Aufwand.

Eine Mehrheit der Kommission vertrat allerdings die Ansicht, dass es nicht um die Befriedigung von Wünschen für Berufswechsel gehe, sondern um die dringende Begleitung von zu wenig qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Man war sich einig, dass es bedenklich sei, dass im Kanton fast ein Viertel der Werkstätigen über 25 Jahren über keine richtige Berufsausbildung verfüge. Der herrschende Fachkräftemangel müsse eindeutig auch über die Verbesserung der Qualifikationen von ungelernten Hilfskräften bekämpft werden. Der dafür vorgesehene Betrag sei im Verhältnis zum potenziellen Nutzen ohne weiteres gerechtfertigt. Jeder verhinderte Fall von Langzeitarbeitslosigkeit bedeute eine erhebliche finanzielle Entlastung der Sozialen Dienste. Der Kostenanteil des Kantons am vorgesehenen Projekt rechne sich schon bei wenigen Fällen und löse eine nachhaltige Wirkung aus. Die Stossrichtung der Vorlage wird als richtig anerkannt. Es wird hingegen darauf hingewiesen,

dass noch zu wenig Gewicht auf eine bessere Ausgestaltung der Webseite gelegt werde. Hier bestehe für die Neuausrichtung mit einer verstärkten Empfängerorientierung des Berufsinformationszentrums BIZ noch Nachholbedarf. Vonseiten des Departementsvorstehers wird darauf hingewiesen, dass die anvisierte Gruppe von eher gering Qualifizierten nicht alleine über Internet basierte Dienste zu erreichen seien. Hier müsse ergänzend und aktiv auf die Betroffenen zugegangen werden, weil sich Lücken in der Ausbildung auch in mangelnder Kompetenz im Umgang mit den heute üblichen, modernen Kanälen für Bildungsangebote besonders deutlich aufzeigten. Die selbständige Informationsbeschaffung sei für diese Gruppe kaum möglich und stelle eine Überforderung dar.

Zur Frage der genügenden Abklärung der Bedürfnislage wurde vom Departementsvorsteher betont, dass ein umfangreicher Bericht mit Hilfe einer externen Beratung erstellt worden sei. Dieser Bericht steht der Kommission und dem Landrat als Hintergrundinformation zur Verfügung. Daraus ergäben sich eindeutige Schlüsse und ein klarer Handlungsbedarf. Zusätzliche Abklärungen seien nicht angezeigt.

In der Kommission wurde auch die Frage diskutiert, ob und wie der geplante Pilotbetrieb genügend ausgewertet werde. Es ist für die Kommission sehr wichtig, zu den nötigen Grundlagen zu kommen, welche in der Folge die Beurteilung der Wirksamkeit der vorgesehenen Unterstützungsmassnahmen erlauben. Die Kommission erwartet hier substantielle Resultate mit Aussagen zu Fallzahlen, Zielerreichung, Erfolgsquoten und möglichst auch sichtbare Veränderungen bei statistischen Werten. Der Bildungsdirektor stellte eine entsprechende Auswertung in Aussicht. Aussagekräftige Grundlagen seien auch für ihn eine Notwendigkeit, um über eine Weiterführung von Massnahmen befinden zu können. Ein Antrag eines Kommissionsmitglieds zur Ergänzung von Vorgaben für die Auswertung wurde am Ende der Diskussion wieder zurückgezogen.

Weiter wurde der Antrag gestellt, die Vorlage an die Regierung zur genaueren Abklärung des Handlungsbedarfs zurück zu weisen.

Beschluss: Der Rückweisungsantrag wird mit 6 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird dem unveränderten Antrag des Regierungsrats mit 7 zu 2 Stimmen zugestimmt.

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat der regierungsrätlichen Vorlage unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**



Dr. Priska Müller Wahl
Kommissionspräsidentin